

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	67 (1994)
Heft:	7
Rubrik:	Alltag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch Autofahrer können belästigt werden

Wenn die Wespen wieder stechen...

Immer, wenn die wärmere Jahreszeit da ist, Früchte und Obst reifen, schwirren sie heran – schwarz-gelb gestreifte «Kampfflieger», kurz Wespen genannt. Aus Erdlöchern, alten Schuppen, Obstbäumen und Hausböden tauchen die gefährliche Plageleiter auf und treiben ihr Unwesen überall, ja sie können auch durch herabgelassene Scheiben ins Auto eindringen und Führer sowie Mitfahrer belästigen.

tic. Bienen- und Wespenstiche tun weh, hinterlassen außer einer Rötung und örtlichen Schwellung, hervorgerufen durch das vom Insekt in die Haut gebrachte Gift, normalerweise keine weiteren Schäden. Und doch muss man auf der Hut sein. Bei Wespenstichen bleibt immer der Stachel zurück. Da er herausziehen kann, muss er entfernt werden. Vorsichtig wird das umliegende Gewebe zusam-

mengedrückt, bis der Stachel sich möglichst weit nach oben geschoben hat. Dann zieht man ihn mit den Fingernägeln oder einer Pinzette heraus. Geht das nicht, wird wenn möglich eine Nadel über einer Kerzenflamme (oder einem Feuerzeug) ausgeglüht und der Stachel mit dem Hilfsmittel herausgenommen.

Schlimm ist es, wenn eine Wespe oder Biene in die Zunge, den

Mund oder den Rachen sticht. Die mit dem Stich verbundene Schwellung kann zu Atemnot oder sogar zum Ersticken führen. Da heißt es sofort Eis lutschen und auf dem schnellsten Weg zum Arzt. Der wird durch eine intravenöse Injektion das weitere Anschwellen des Gewebes zu verhindern suchen oder, wenn das nicht hilft, auf anderem Wege für die notwendige Atemluft sorgen. Höchst gefährlich wird ein Bienen- oder Wespenstich dann, wenn viele Angreifer «zum Stich kommen» und ihr Gift im Menschen- (oder Tierkörper) abladen. In diesem Fall, rette wer sich kann. Apropos: Es gibt auch ein vom Arzt verschriebenes Gegenmittel, das in Form einer Tablette vorsichtshalber in der Tasche immer mitgetragen werden und als «erste Hilfe» eingesetzt werden kann.

Die meisten brauchen einen Rollstuhl

Mehr als die Hälfte der rund achttausend Cerebralgelähmten in der Schweiz ist auf einen Rollstuhl angewiesen. Nur 58 Prozent können sprechen.

pd. An der Erhebung der Schweizerischen Stiftung für das cerebralgelähmte Kind haben 6700 Cerebralgelähmte in der Schweiz mitgemacht. Sie oder ihre Angehörigen gaben Auskunft über ihre Lebenssituation. Die meisten Behinderten mit einer cerebralen Lähmung sind auf Hilfe und Betreuung durch Dritte angewiesen. So können sich nur 36 Prozent alleine anziehen, 44 Prozent brauchen Hilfe beim Essen und weit über 50 Prozent sind auf einen Rollstuhl angewiesen. Die Toilette selbstständig benutzen können nur 38 Prozent. Die neusten Zahlen zeigen, dass fast alle Cerebralgelähmten gut hören und sehen, sprechen können demgegenüber nur 58 Prozent. Bei den

Therapien steht die Physiotherapie im Vordergrund. Sie kann von 63 Prozent der Cerebralgelähmten genutzt werden; Ergotherapien beanspruchen 40 Prozent. Über Anfallsleiden wie Hirnkrämpfe, Epilepsie u.ä. berichteten 34 Prozent der Befragten.

Für den Geschäftsführer der Stiftung, Gerhard Grossglauser, dient auch die neuste Erhebung über die Lebenssituation in der Schweiz als wichtige Grundlage für die Akti-



Leben mit dem Rollstuhl: Für die Erhebung wurden 6700 Cerebralgelähmte in der Schweiz befragt. Foto: Stephan Anderegg

vitäten und den Ausbau der Dienstleistungen der Stiftung: «Im Laufe der Jahre konnten wir unsere Angebote für die Cerebralgelähmten damit sehr bedürfnisgerecht gestalten.» ■

Altbau- & Gebäudesanierungen,

Renovationen, Umbauten in der Region Basel, übernimmt von der Planung bis zur Übergabe.

P. + K. Keller, Abt. Bauplanung, 4103 Bottmingen BL
Telefon 061 421 14 01, Fax 061 421 10 19

P. + K. Keller Generalunternehmung,
Holzbau + Baugesellschaft mbH, 4103 Bottmingen BL